

Der mobile Service der Überwachungsorganisation des TÜV Hessen

Amtl. anerkannte Überwachungsorganisation nach Anlage VIII StVZO
TÜV Hessen GmbH, Robert Bosch Str. 16, 64293 Darmstadt

Entgelte

in Hessen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Thüringen
gültig ab 01.01.2023



Die folgenden Entgelte gelten für die Betreuung von Fahrzeugen durch den mobilen Service der Überwachungsorganisation des TÜV Hessen. Außer der jeweils genannten Untersuchung umfassen sie auch die Reisekosten, die Prüfplakette sowie das Rechnungs- und Berichtswesen.

Untersuchungsart / Fahrzeugart	Entgelt je Untersuchung nach zulässigem Gesamtgewicht in EURO (inkl. 19% MwSt.) 1)						
	bis 3,5 t	bis 7,5 t	bis 12,0 t	bis 18,0 t	bis 28,0 t	bis 32,0 t	über 32 t
Untersuchungen nach § 29 StVZO:							
Hauptuntersuchung (HU) 2) 3) 4)							
Mehrspurige Kfz	95,00	105,00	129,00	136,00	146,00	148,00	165,00
Kraftrad	60,00						
Anhänger, Sattelanhänger	61,00	95,00	107,00	113,00	124,00	129,00	139,00
Anhänger ohne Bremse	41,00						
Land- od. forstw. Zugmaschine bis 40 km/h	62,00						
Land- od. forstw. Zugmaschine über 40 km/h	64,00	90,00	108,00	116,00	126,00	126,00	126,00
Hauptuntersuchung (HU) incl. Abgasuntersuchung (AU / UMA)							
HU incl. AU mit Endrohrmessung	145,00	184,00	208,00	221,00	231,00	233,00	250,00
AU §23	50,00	70,00	75,00	75,00	80,00	80,00	80,00
HU incl. AU Kraftrad	85,00						
Sicherheitsprüfung (SP) 5)							
Kraftfahrzeuge	53,00	88,00	108,00	116,00	128,00	128,00	143,00
Anhänger, Sattelanhänger			92,50	99,00	111,00	111,00	128,00
Untersuchung nach §§ 41/42 BO-Kraft (ohne Hauptuntersuchung n. § 29 StVZO))							
Taxi, Mietwagen, Pkw	19,50						
KOM, sonstige Kfz	29,00						
Änderungsabnahmen nach §19 (3) StVZO							
Einfach	52,00	58,00					
Aufwändig	70,00	90,00					
Gasanlagenprüfung nach § 41a StVZO							
GWP in Verbindung mit HU	35,00						
GAP ohne HU	45,50						
Gassystemeinbauprüfung (GSP)	161,00						
Oldtimerbegutachtung nach § 23 StVZO 6)							
PKW, LKW, SZM, KOM, sonstige Kfz	132,00	140,00	156,00	174,00	203,00	203,00	230,00
Kraftrad	85,00						
Anhänger	125,00	135,00	149,00	169,00	195,00	195,00	220,00

1) Für HU und SP gilt: zulässige Achslast der gebremsten Achse(n) bei land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bzw. zulässige Achslast(en) bei Sattelanhängern und Starrdeichselanhängern.

2) Das Entgelt für eine eventuelle Nachkontrolle beträgt 17,50 €
Das Entgelt für die umfangreichere Nachprüfung beträgt ab 18,70 €

3) Inkl. 1,00 EURO zzgl. MwSt. für die Bereitstellung von Vorgaben nach Nr. 1 Anlage VIII a StVZO.

4) Wird die Hauptuntersuchung mehr als 2 Monate nach dem Vorführtermin durchgeführt, erhöht sich das HU-Entgelt um das 0,2-fache ihres Wertes.

5) Wird die SP in Verbindung mit einer HU durchgeführt, ergibt sich das Entgelt aus dem HU-Entgelt und dem 0,6-fachen des SP-Entgelts.

6) Die Abnahme des Oldtimer schließt die Untersuchung im Rahmen der HU ein, jedoch zuzüglich einer eventuell erforderlichen AU/UMA.

Im Rahmen unserer Hauptuntersuchungen werden gemäß Art. 10 Abs. 1 Durchführungsverordnung (EU) 2021/392 OBFCM-Daten (OBFCM = On Board Fuel Consumption Monitoring) erhoben, sofern der Fahrzeughalter nicht ausdrücklich dies verweigert.

Weitergehende Informationen sind unter www.tuev-hessen.de einsehbar.

Informationen zum Datenschutz und der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter www.tuev-hessen.de

Auszug der Entgelte und Informationsaushang (vollständige Entgeltliste ist unter mailbox@tuevhessen.de anforderbar)

